



Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach

07.11.2017

Fluglärmobergrenze auf freiwilliger Basis

Minister Al-Wazir verkündet Verhandlungsergebnis zur Lärmobergrenze

Der Minister hatte sein Modell einer Lärmobergrenze am 27.09.2016 vorgestellt. Dass sich die Verhandlungen mit der Luftverkehrsseite sehr schwierig gestalteten drang bis gestern als Einziges an die Öffentlichkeit.

Nun wurde heute ein Verhandlungsergebnis vorgestellt, das auf einer Vereinbarung zwischen dem Hessischen Wirtschaftsministerium, BARIG, Lufthansa, Condor, Fraport, dem Forum Flughafen und Region und der Fluglärmkommission Frankfurt beruht.

Wie bereits im Modell vorgeschlagen bleibt die Lärmobergrenze eine freiwillige Vereinbarung, die den Bürgern keine Rechtssicherheit bietet. Die geplanten Sanktionen im Fall der Überschreitung der Lärmgrenze sind den Verhandlungen zum Opfer gefallen. Das Modell beruht auf dem guten Willen der vorgenannten Beteiligten, die sehr unterschiedliche Interessenslagen vertreten. Ob dieses fragile Gleichgewicht auch nur diese Legislaturperiode überdauern wird, bleibt abzuwarten. Ob die vom Minister vorgeschlagene Verankerung der Fluglärmobergrenze im Landesentwicklungsplan zu verwirklichen ist, bleibt heute offen.

Die Lärmobergrenze ist nur in den von der 55dBA Isophone umschlossenen Gebieten wirksam. Sie erfüllt somit nicht die Forderung aus dem Mediationsverfahren nach lokalen Lärmobergrenzen.

Für den größten Teil des Main Taunus Kreises hat sie somit keine Gültigkeit. Die Luftverkehrswirtschaft hat freie Hand um dort neue Flugverfahren einzuführen, die billig zu fliegen sind und die auf den auf die Menschen einwirkenden Lärm keine Rücksicht nehmen müssen. Der entstehende Dauerschallpegel muss nur 55dB(A) unterschreiten. Außerhalb der Bereiche der Lärmobergrenze bleibt deshalb jedes Flugverfahren und damit jede Lärmverschiebung möglich. Dies entspricht auch den Regelungen im Luftverkehrsgesetz, nach denen Flugverfahren für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Verkehrs sorgen müssen. Der Lärmschutz bleibt außen vor.

Stephan Baumann, Händelstraße 43, 65812 Bad Soden

Gabriele Franz, Gimbacher Weg 25, 65779 Kelkheim

info@fluglaerm-vordertaunus.de

für die Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus www.fluglaerm-vordertaunus.de